

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0583/05	Datum 09.11.2005
Eigenbetrieb V	St. Kli.	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.11.2005	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	23.11.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Budget und Pflegesätze 2005 für das Städtische Klinikum Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Das Budget und die Pflegesätze für das Städtische Klinikum Magdeburg werden bestätigt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Eigenbetrieb	Andreas Padberg Abteilungsleiter Controlling	
--------------	---	--

Eigenbetriebsleiterin	Dr. Christiane Neumann Unterschrift	
-----------------------	--	--

Begründung:

Das Budget und die Pflegesätze 2005 wurden gemäß §§ 17 und 18 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (KHG), dem Gesetz über die Entgelte für die voll- und teilstationären Krankenhausleistungen (KHEntgG), der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (BPfIV) und der Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser (KFPV) mit den Krankenkassen verhandelt.

Die Entgelte gelten als Festpreise und treten ab 01.11.2005 in Kraft.

Erlösbestandteile des Krankenhauses

1. vereinbartes Erlösbudget nach KHEntgG § 4 Abs. 2 (gem. § 4 Ziffer 4 BEV 2005)	76.073.341 €
darunter:	
Verändertes Erlösbudget FP	72.884.694 €
Erlöse Zusatzentgelte nach E 2	1.162.824 €
Erlöse Überlieger am Jahresanfang	2.025.823 €
2. vereinbarte Erlöse Entgelte nach § 6 KHEntgG (gem. § 4 Ziffer 8 BEV 2005)	3.058.459 €
darunter:	
Erlöse der NUB nach E 3.2 Tabelle 1	139.989
Erlöse der Zusatzentgelte nach E 3.2 Tabelle 2	521.614
Erlöse der tagesbezogenen Entgelte nach E 3.3	2.396.856
3. vereinbarte Summe Zuschlag AZB und AIP (Bereich KHEntgG)	861.127 €
4. vorkalkuliertes Budget (LKA K5 Nr. 22 Spalte 4) nach BPfIV (Psych PV § 1 Abs.2)	10.038.191 €
5. Ausbildungsbudget nach § 17a KHG	1.011.801 €
Summe der Erlöse des KH 2005 (Ifd. Nr. 1 + 2 + 3 + 4 + 5)	91.042.919 €

Anlagen:

- Anlage 1 Basisfallwert, Case Mix Index (CMI) sowie Zahlbasisfallwert
 Anlage 2 Zuschlag für die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen nach § 4 Abs. 13
 Anlage 3 Basis- und Abteilungspflegesätze nach § 13 BPfIV